

Jahresrechnung

Jahresrechnung¹ 2023 Universität Bern

Für die Rechnungslegung wendet die Universität Bern den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («True and Fair View»).

Bilanz

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Flüssige Mittel	1	161'948	66'256	95'692	144.4 %
Kontokorrente Finanzverwaltung	2	244'224	378'298	–134'074	–35.4 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	31'756	33'333	–1'577	–4.7 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	19'864	17'157	2'706	15.8 %
Kurzfristige Finanzanlagen	5	24'934	0	24'934	100.0 %
Vorräte und angefangene Arbeiten	6	7'623	8'213	–590	–7.2 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	58'234	62'147	–3'913	–6.3 %
Umlaufvermögen		548'582	565'405	–16'823	–3.0 %
Finanzanlagen	8	116'668	110'892	5'776	5.2 %
Sachanlagen	9	76'907	72'998	3'909	5.4 %
Immaterielle Anlagen	10	9'412	10'355	–943	–9.1 %
Anlagevermögen		202'986	194'245	8'742	4.5 %
Total Aktiven		751'569	759'650	–8'081	–1.1 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	25'961	38'299	–12'338	–32.2 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	46'095	3'000	43'095	1436.4 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	2'226	459	1'768	385.6 %
Verpflichtungen Drittmittel	14	180'170	182'771	–2'601	–1.4 %
Kurzfristige Rückstellungen	15	19'634	17'288	2'346	13.6 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	10'389	10'373	17	0.2 %
Kurzfristiges Fremdkapital		284'477	252'190	32'287	12.8 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	1'007	1'205	–198	–16.4 %
Langfristige Rückstellungen	15	22'869	20'159	2'710	13.4 %
Vorsorgeverpflichtungen	18	63'900	72'700	–8'800	–12.1 %
Langfristiges Fremdkapital		87'776	94'063	–6'288	–6.7 %
Kumulierte Ergebnisse		413'397	422'105	–8'709	–2.1 %
Jahresergebnis		–34'080	–8'709	–25'372	291.3 %
Eigenkapital		379'316	413'397	–34'080	–8.2 %
Total Passiven		751'569	759'650	–8'081	–1.1 %

¹ Allfällige Abweichungen in den nachfolgenden Tabellen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	2023	2022	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung		329'850	326'340	3'510	1.1 %
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)		101'859	100'305	1'555	1.6 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)		119'626	123'410	-3'783	-3.1 %
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	19	551'336	550'054	1'281	0.2 %
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds		105'116	113'177	-8'061	-7.1 %
Projektbeiträge von internationalen Organisationen		27'166	30'834	-3'668	-11.9 %
Übrige Projektbeiträge		72'725	67'666	5'059	7.5 %
Projektzusprachen Drittmittel	20	205'007	211'677	-6'670	-3.2 %
Studiengebühren		20'136	18'649	1'486	8.0 %
Erträge aus ständigen Dienstleistungen		74'764	81'589	-6'826	-8.4 %
Sonstiger Ertrag		81'747	83'010	-1'263	-1.5 %
Erlösminderungen		-774	-770	-5	0.6 %
Übrige Erträge	21	175'872	182'478	-6'607	-3.6 %
Total betrieblicher Ertrag		932'214	944'209	-11'995	-1.3 %
Gehälter		546'392	523'565	22'827	4.4 %
Sozialversicherungsbeiträge		93'051	95'993	-2'941	-3.1 %
Übriger Personalaufwand		9'579	5'841	3'738	64.0 %
Personalaufwand	22	649'022	625'399	23'624	3.8 %
Anschaffung von Geräten		13'706	17'317	-3'611	-20.9 %
Raum- und Liegenschaftsaufwand		45'088	38'731	6'357	16.4 %
Übriger Aufwand		117'477	109'654	7'823	7.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	176'272	165'703	10'569	6.4 %
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin		114'974	113'613	1'360	1.2 %
Beiträge an Dritte		19'651	18'617	1'034	5.6 %
Beiträge	24	134'625	132'230	2'395	1.8 %
Abschreibungen Sachanlagen	9	13'736	12'597	1'139	9.0 %
Abschreibungen immaterielle Anlagen	10	931	1'911	-980	-51.3 %
Total betrieblicher Aufwand		974'587	937'841	36'746	3.9 %
Finanzertrag		10'020	3'268	6'752	206.6 %
Finanzaufwand		1'657	18'145	-16'488	-90.9 %
Wertberichtigungen Finanzanlagen	8	70	200	-130	-65.0 %
Finanzergebnis	25	8'293	-15'077	23'370	-155.0 %
Jahresergebnis		-34'080	-8'709	-25'372	291.3 %

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF		2023	2022
Betriebliche Tätigkeit			
+/-	Gewinn / Verlust	-34'080	-8'709
+/-	Anteilige Verluste / Gewinne aus Anwendung Equity	210	-1'536
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen Anlagevermögen	15'138	14'197
+/-	Wertbeeinträchtigungen / Wegfall Wertbeeinträchtigung	246	411
+/-	Veränderung der Vorsorgeverpflichtung im Personalaufwand	-8'800	-4'500
+/-	Zunahme / Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	5'056	-7'783
+/-	Sonstige fondsunwirksame Aufwände / Erträge	-5'820	17'868
+/-	Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	-120
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	803	-5'708
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	590	-1'360
+/-	Abnahme / Zunahme übrige kf Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	1'207	-6'510
+/-	Zunahme / Abnahme Kreditoren	-12'338	16'108
+/-	Zunahme / Abnahme übrige kf Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	43'112	6'929
+/-	Zunahme / Abnahme Verpflichtungen Drittmittel	-2'601	1'881
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'723	21'168
Investitionstätigkeit			
-	Auszahlungen Kauf Sachanlagen	-17'415	-21'072
+	Einzahlungen Verkauf Sachanlagen	0	416
-	Auszahlungen Kauf kf und lf Finanzanlagen	-29'450	-68'773
+	Einzahlungen Verkauf kf und lf Finanzanlagen	5'124	31'923
-	Auszahlungen Kauf immaterielle Anlagen	-935	-1'630
+	Einzahlungen Verkauf immaterielle Anlagen	0	140
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-42'676	-58'996
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Aufnahme / Rückzahlung kf Finanzverbindlichkeiten	1'768	-23'671
+/-	Aufnahme / Rückzahlung lf Finanzverbindlichkeiten	-198	-427
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'570	-24'097
Total Geldflussrechnung		-38'382	-61'926
	Fonds Netto-flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	444'554	506'479
	Fonds Netto-flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	406'171	444'554
Veränderung Fonds Netto-flüssige Mittel		-38'382	-61'926

Der Fonds «Netto-flüssige Mittel» setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Kasse	159	171
Post	154'796	58'378
Bank	5'403	7'707
Kurzfristige Geldmarktanlagen	1'589	0
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	0	4'012
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	244'224	374'286
Total	406'171	444'554

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Fonds	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2021	78'562	279'015	64'529	422'105
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	-19'437	19'847	-9'119	-8'709
Eigenkapital 31.12.2022	59'125	298'862	55'410	413'397
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	-43'458	6'821	2'556	-34'080
Eigenkapital 31.12.2023	15'667	305'683	57'966	379'316

Das Eigenkapital der Universität Bern wird in die drei Finanzierungsquellen «Grundmittel», «Drittmittel» und «Fonds» unterteilt.

Das Eigenkapital «Grundmittel» enthält den Bestand der vom Kanton und der öffentlichen Hand getätigten Investitionen in Lehre, Forschung und Dienstleistung. Ebenfalls zu den Grundmitteln werden die Erträge aus den Studiengebühren und ein Teil des sonstigen Ertrags gezählt.

Das Eigenkapital «Drittmittel» enthält den Bestand der nicht gebundenen Drittkredite. Bei diesen Drittkrediten (ständige Dienstleistungen, Aufträge, Gutachten, Spenden, Honorare, Finanzerträge) besteht keine Forderung des Geldgebers, die Mittel für ein bestimmtes Projekt einzusetzen. Die Mittel stehen namentlich für allgemeine Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote und das Aufrechterhalten der ständigen Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Eigenkapital «Fonds» enthält den Bestand der Legate und unselbstständigen Stiftungen, die der Universität Bern für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen wurden.

Das Jahresergebnis 2023 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern dem Eigenkapital zugewiesen.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (Anwendung aller FER-Standards) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Bern. Der Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt auf den 31. Dezember.

Die Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 12. März 2024 abgenommen und in der Folge dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Herbst-Session zur Kenntnis gebracht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Universität Bern hält Beteiligungen an Gesellschaften mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % und ist deshalb nach Swiss GAAP FER 30 verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die gehaltenen Beteiligungen sind jedoch in ihrer Gesamtsumme nicht bedeutend, weshalb auf einen konsolidierten Abschluss verzichtet wird. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt im Einzelabschluss nach der Equity-Methode. Die bestehenden Beteiligungen sind unter den Finanzanlagen aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Das Bewertungskonzept basiert auf historischen Werten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Kontokorrente Finanzverwaltung

Die Kontokorrente Finanzverwaltung sind zum Nominalwert bewertet und werden als flüssige Mittel betrachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung aufgrund der individuellen Risikolage erfasst. Nicht eindeutig quantifizierbare Bonitäts- und Verlustrisiken werden mittels Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung bemisst sich aus dem Durchschnitt der in den letzten zwei Rechnungsperioden effektiv ausgebuchten Forderungen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu 1 Jahr, bei denen die Absicht des kurzfristigen Haltens besteht. Kurzfristige Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Kurzfristige Finanzanlagen ohne Kurswert sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es gilt die Einzelbewertung. Kursgewinne und Kursverluste sowie Wertberichtigungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Die Vorräte umfassen das Verbrauchsmaterial. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Angefangene Arbeiten sind noch nicht fakturierte Dienstleistungen. Sie fallen nur bei Organisationseinheiten mit ständigen Dienstleistungen an, wie etwa bei den Zahnmedizinischen Kliniken oder beim Tierspital. Die Ermittlung der Herstellungskosten der angefangenen Arbeiten erfolgt auf Basis von Auswertungen aus den entsprechenden Patienteninformationssystemen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Finanzinstrumente wie Wertschriften, Darlehen und Beteiligungen. Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Finanzanlagen ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Beteiligungen über 20 % werden mit der Equity-Methode bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Grundstücke und Bauten	Grundstücke: unbeschränkt Bauten: 30–50 Jahre
Maschinen, Mobilien, Geräte	2–10 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Informatik	2–5 Jahre

Beiträge an bauliche Investitionen gemäss Art. 55 Abs. 1 HFKG² werden als separate Minus-Position unter den Sachanlagen erfasst. Die Auflösung erfolgt über die gleiche Nutzungsdauer wie die mittels Bundessubvention finanzierten Investitionen.

Immaterielle Anlagen

Als erworbene immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, universitätsspezifische, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen in Arbeit, Investitionsbeiträge an Kantone und private Institutionen, Patente und Lizenzen sowie Darlehen an Professorinnen und Professoren für den Einkauf in die Pensionskasse. Software wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Beiträge für Professorinnen und Professoren an die Bernische Pensionskasse (Professorenbeiträge an BPK) werden degressiv mit 4 %³ oder 5 %⁴ abgeschrieben. Immaterielle Anlagen werden am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass ihr Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (Nutzwert oder Netto-Marktwert), erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment / ausserplanmässige Abschreibung).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Verpflichtung Drittmittel

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag

² Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), Stand 1. Januar 2018

³ Art. 7 Abs. 1 des Dekrets vom 19. November 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD), aufgehoben am 1. September 1998

⁴ Art. 66 Abs. 4 der Verordnung vom 12. Dezember 2012 über die Universität (UniV)

stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwand- oder Erlösminderungsposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen erfolgt in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung der Rückstellung. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Personalvorsorgeleistungen

Die Universität Bern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK), der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), der Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) und den SSO-Stiftungen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die Universität werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (etwa Beitragssenkungen). Wirtschaftliche Verpflichtungen (etwa Beiträge an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Universität Bern ist von den direkten Steuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Universität Bern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet. Dabei wird der auf dem Bankauszug angegebene Umrechnungskurs angewendet. Ist auf dem Bankauszug kein Umrechnungskurs angegeben, kommt der Durchschnittskurs der Abrechnungsperiode des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zum Tragen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Kasse	159	171	-12	-6.8%
Post	154'796	58'378	96'419	165.2%
Bank	5'403	7'707	-2'305	-29.9%
Kurzfristige Geldmarktanlagen	1'589	0	1'589	100.0%
Flüssige Mittel	161'948	66'256	95'692	144.4%

Der Bestand der flüssigen Mittel hat um TCHF 96 zugenommen. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung vom Kontokorrent Finanzverwaltung. Der Grund für diese Verschiebung liegt darin, dass die Universität Bern das Cash Management selbstständig führt und daher die Transaktionen mit dem Kanton abgenommen haben. Siehe dazu Kommentar unter Punkt 2.

2 Kontokorrente Finanzverwaltung

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	0	4'012	-4'012	-100.0%
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	244'224	374'286	-130'062	-34.7%
Kontokorrente Finanzverwaltung	244'224	378'298	-134'074	-35.4%

Die Abnahme von TCHF 134 ist einerseits auf die Verschiebung aufs Postkonto zurückzuführen (siehe Kommentar zu Punkt 1). Andererseits widerspiegelt die Abnahme der flüssigen Mittel das Jahresergebnis (Verlust von CHF 34 Mio.). Für die Entwicklung des Cashflows wird auf die Geldflussrechnung verwiesen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	31'572	32'882	-1'310	-4.0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen	1'070	1'251	-180	-14.4%
Delkredere	-887	-800	-87	-10.8%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31'756	33'333	-1'577	-4.7%

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben um TCHF 1'577 abgenommen. Im Vorjahr waren stichtagsbezogen verschiedene hohe Forderungen gegenüber Dritten enthalten.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Temporäre Bargeldvorschüsse	156	194	-38	-19.6%
Guthaben Verrechnungssteuer	692	297	395	132.7%
Ablieferungen	38	89	-51	-57.5%
Forderungen Drittmittel Fremdkapital	18'251	15'936	2'315	14.5%
Mietkautionen	26	26	0	0.0%
Kurzfristige Darlehen	615	615	0	0.0%
Übrige kurzfristige Forderungen	86	0	86	100.0%
Sonstige kurzfristige Forderungen	19'864	17'157	2'706	15.8%

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben um TCHF 2'706 zugenommen. Der Hauptgrund liegt in der Zunahme der Forderungen Drittmittel Fremdkapital.

5 Kurzfristige Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	24'934	0	24'934	100.0%
Kurzfristige Finanzanlagen	24'934	0	24'934	100.0%

Im Berichtsjahr sind Anlagen im Umfang von TCHF 24'934 enthalten, welche im Jahr 2024 auslaufen. Aus diesem Grund werden diese unter den kurzfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

6 Vorräte und angefangene Arbeiten

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Vorräte	4'438	4'713	-275	-5.8%
Angefangene Arbeiten	3'185	3'500	-315	-9.0%
Vorräte und angefangene Arbeiten	7'623	8'213	-590	-7.2%

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten haben sich um TCHF 590 reduziert.

7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Marchzinsen	44	0	44	100.0%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	52'100	55'032	-2'932	-5.3%
Zeitschriftenabonnemente	3'546	5'099	-1'553	-30.5%
Übrige transitorische Aktiven	2'545	2'017	528	26.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'234	62'147	-3'913	-6.3%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 3'913 abgenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Abnahme ist auf die Abgrenzung der Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückzuführen. Weiter haben die Abgrenzungen für Zeitschriftenabonnemente um TCHF 1'553 abgenommen.

8 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Aktien und Anteilscheine	40'535	36'572	3'963	10.8 %
Verzinsliche Anlagen, überjährige Festgelder (Fonds)	17'732	16'639	1'093	6.6 %
Verzinsliche Anlagen nominal (Obligationen)	40'222	38'676	1'546	4.0 %
Darlehen an Dritte	9'804	9'919	-115	-1.2 %
Darlehen an nahestehende Organisationen	4'500	5'000	-500	-10.0 %
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	3'874	4'085	-210	-5.2 %
Finanzanlagen	116'668	110'892	5'776	5.2 %

Der Anlagenbestand wurde ausgebaut, um die sehr hohe Liquidität im Bereich der Drittmittel zu verringern.

Nachstehend sind die wesentlichen Beteiligungen namentlich aufgeführt:

Beteiligung	Domizil	Beteiligungsquote		Gesellschaftskapital in TCHF		Wert in TCHF	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Unitectra AG	Zürich	33 %	33 %	300	300	144	143
SCDH AG (Swiss Center for Design and Health)	Bern	22 %	22 %	4'600	4'600	984	984
be-advanced AG (vormals InnoBE AG)	Bern	21 %	21 %	240	240	111	115
sitem-insel AG	Bern	11 %	11 %	13'596	13'596	2'421	2'621
Diverse					n. a.	214	221
Total						3'874	4'085

Die Beteiligungen haben um rund TCHF 210 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Equity-Bewertung der sitem-insel AG zurückzuführen, welche um TCHF 200 abgenommen hat.

9 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Grundstücke und Bauten	Maschinen, Mobilien, Geräte, Fahrzeuge	Anlagen im Bau (Anz. auf Sachanlagen)	Informatik (Hardware)	Bundes- subventionen	Total Sachanlagen
Nettobuchwert 31.12.2021	939	58'477	1'167	4'607	-1'210	63'979
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2021	1'059	159'552	1'167	15'859	-9'486	168'151
Zugänge		8'709	10'916	1'447		21'072
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-7'510		-498		-8'008
Reklassifikationen		7'232	-7'404	172		
Stand 31.12.2022	1'059	167'983	4'679	16'980	-9'486	181'215
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2021	-119	-101'076		-11'252	8'276	-104'171
Planmässige Abschreibungen	-22	-10'539		-1'735	841	-11'456
Ausserplanmässige Abschreibungen		-301				-301
Abgänge		7'214		498		7'712
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2022	-141	-104'702		-12'490	9'116	-108'216
Nettobuchwert 31.12.2022	917	63'281	4'679	4'490	-370	72'998
Nettobuchwert 31.12.2022	917	63'281	4'679	4'490	-370	72'998
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2022	1'059	167'983	4'679	16'980	-9'486	181'215
Zugänge	1'760	9'223	5'771	659		17'415
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-6'835		-429		-7'264
Reklassifikationen		5'850	-5'947	97		
Stand 31.12.2023	2'819	176'221	4'503	17'308	-9'486	191'365
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2022	-141	-104'702		-12'490	9'116	-108'216
Planmässige Abschreibungen	-22	-11'988		-1'695	231	-13'474
Ausserplanmässige Abschreibungen		-32				-32
Abgänge		6'835		429		7'264
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2023	-163	-109'886		-13'756	9'347	-114'458
Nettobuchwert 31.12.2023	2'656	66'335	4'503	3'552	-139	76'907
Veränderung Nettobuchwert gegenüber Vorjahr	1'738	3'054	-176	-938	231	3'909

Im Berichtsjahr waren die Investitionen höher als die Abschreibungen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 3'909 zugenommen hat.

10 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	Immaterielle Anlagen in Arbeit (Software)	Übrige immaterielle Anlagen	Professorenbeitrag an BPK	Total immaterielle Anlagen
Nettobuchwert 31.12.2021	3'583	170	26	7'936	11'715
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	24'588	170	149	17'194	42'102
Zugänge	305	950		378	1'634
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-218			-730	-948
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2022	24'676	1'120	149	16'843	42'788
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2021	-21'005		-123	-9'258	-30'387
Planmässige Abschreibungen	-1'885		-26	-830	-2'741
Ausserplanmässige Abschreibungen				-253	-253
Abgänge	218			730	948
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2022	-22'673	0	-149	-9'611	-32'433
Nettobuchwert 31.12.2022	2'003	1'120	0	7'231	10'355
Nettobuchwert 31.12.2022	2'003	1'120	0	7'231	10'355
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	24'676	1'120	149	16'843	42'788
Zugänge	414	521			935
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					
Abgänge	-354			-1'105	-1'459
Reklassifikationen	164	-164			
Stand 31.12.2023	24'901	1'477	149	15'738	42'265
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 31.12.2022	-22'673		-149	-9'611	-32'433
Planmässige Abschreibungen	-931			-733	-1'664
Ausserplanmässige Abschreibungen				-214	-214
Abgänge	354			1'105	1'459
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2023	-23'250	0	-149	-9'454	-32'853
Nettobuchwert 31.12.2023	1'651	1'477	0	6'284	9'412
Veränderung Nettobuchwert gegenüber Vorjahr	-353	357	0	-947	-943

Im Berichtsjahr waren die Abschreibungen und Abgänge höher als die Investitionen, weshalb der Nettobuchwert um TCHF 943 abgenommen hat.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	24'711	24'655	56	0.2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen (manuell)	242	11'472	-11'230	-97.9 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen manuell	1'008	2'172	-1'164	-53.6 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25'961	38'299	-12'338	-32.2 %

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 12'338 verringert. Im Vorjahr war ein Zahlungseingang von TCHF 10'000 enthalten, welcher Anfang 2023 an den Empfänger (Wyss Academy) weitergeleitet wurde.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Anzahlungen von Kunden	1'035	895	140	15.6 %
Kontokorrent MWST-Kreditor	830	912	-83	-9.1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	39'573	0	39'573	100.0 %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4'658	1'193	3'465	290.5 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	46'095	3'000	43'095	1436.4 %

Der enorme Anstieg bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr erstmals die Gehaltsauszahlung über die Universität Bern gelaufen ist. Dadurch ergeben sich neue Konti im Bereich Vorsorgeverpflichtung. Knapp CHF 34 Mio. betreffen die Bereiche AHV/IV/EO/ALV und FAK.

13 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Depotgelder	164	167	-2	-1.3 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	362	292	70	24.0 %
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Nahestehenden	1'700	0	1'700	100.0 %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'226	459	1'768	385.6 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'768 erhöht. Die Erhöhung ist auf den Beitrag des Kantons zugunsten der Wyss Academy zurückzuführen, welcher Ende 2023 vom Kanton an die Universität Bern ausbezahlt wurde, jedoch erst Anfang 2024 an die Wyss Academy weitergeleitet wurde.

14 Verpflichtungen Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Verpflichtungen Drittmittel	180'170	182'771	-2'601	-1.4 %

Die offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 2'601 reduziert (siehe auch 20 «Projektzusprachen Drittmittel»).

15 Rückstellungen

Beträge in TCHF	Rückstellungen Personal	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 31.12.2021	23'532	21'697	45'230
Davon kurzfristige Rückstellungen	16'200	1'806	18'006
Bildung (inkl. Erhöhung)	10'430	100	10'530
Auflösung	-1'148	-4'971	-6'119
Verwendung	-12'143	-51	-12'194
Stand 31.12.2022	20'672	16'775	37'447
Davon kurzfristige Rückstellungen	15'713	1'575	17'288
Bildung (inkl. Erhöhung)	16'127	0	16'127
Auflösung	0	0	0
Verwendung	-10'471	-600	-11'071
Stand 31.12.2023	26'328	16'175	42'503
Davon kurzfristige Rückstellungen	18'659	975	19'634
Veränderung 31.12.2023 gegenüber Vorjahr	5'656	-600	5'056

In den Rückstellungen Personal sind die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Ferien, Treueprämien und Langzeitkonti enthalten. Als kurzfristige Rückstellungen gelten Rückstellungen für Gleitzeit, Ferien und im Folgejahr fällige Treueprämien. Die Rückstellungen Personal haben um insgesamt TCHF 5'656 zugenommen. Die übrigen Rückstellungen haben aufgrund einer Verwendung um TCHF 600 abgenommen.

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Immatrikulationsgebühren	8'062	7'623	440	5.8 %
Übrige transitorische Passiven	2'327	2'750	-423	-15.4 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'389	10'373	17	0.2 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr unwesentlich zugenommen.

17 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Langfristige Darlehen (Professoren/-innendarlehen an BPK)	650	848	-198	-23.3 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	357	357	0	0.0 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'007	1'205	-198	-16.4 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um TCHF 198 abgenommen.

18 Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil Universität Bern		Erfolgs- wirksame Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Aufwand Pensionskassen im betrieblichen Aufwand	
		2023	2022	2023	2023	2023	2022
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen							
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	243				650	650	930
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	-55'122	63'900	72'700	-8'800	58'398	49'598	52'007
Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven							
Total	-54'879	63'900	72'700	-8'800	59'048	50'248	52'937

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden der Universität Bern (6'251 Versicherte) ist bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert. Daneben bestehen Vorsorgeverhältnisse mit der VSAO-Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (88 Versicherte), der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK (22 Versicherte) und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO (2 Versicherte).

Die BPK weist per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad von 94,86 % aus (Vorjahr: 88,13 %) bei einem technischen Zinssatz von 1,75 %. Der Anteil der Universität Bern an der Deckungslücke im Verhältnis zum Vorsorgekapital beträgt per 31. Dezember 2023 total TCHF 54'826 (Vorjahr: TCHF 126'612).

Der provisorische Deckungsgrad der BLVK beträgt per 31. Dezember 2023 insgesamt 94,1 % (Vorjahr: 89,8 %) bei einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der Anteil der Universität Bern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2023 total TCHF 296 (Vorjahr: TCHF 296).

Die VSAO weist per Stichtag 31. Dezember 2023 einen provisorischen Deckungsgrad von 107,52 % (Vorjahr: 108,65 %) aus. Der Anteil der Universität Bern an der Überdeckung beträgt per 31. Dezember 2023 total TCHF 243 (Vorjahr: TCHF 316).

Der Deckungsgrad der SSO per 31. Dezember 2022 betrug 100,13 %. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 wird erst nach der Verabschiedung der Jahresrechnung der Universität Bern bekannt. Ein Ausweis der anteiligen Über- bzw. Unterdeckung ist für die SSO nicht möglich und für die zwei Versicherten auch nicht wesentlich.

Für die Ermittlung der effektiv zu bilanzierenden Rückstellung für die Vorsorgeverpflichtungen wurde eine dynamische Berechnungsmethode mit den Parametern «Lohnentwicklung / Teuerung» und «Bevölkerungswachstum» angewendet. Die Berechnungsmethode basiert auf den Vorgaben des Kantons Bern und beinhaltet folgende Komponenten oder Parameter:

- Versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahren (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltssmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Bevölkerungswachstum von 0,31 % bis ins Jahr 2034
- Verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (2023 = 11 Jahre)

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird ein Diskontsatz von 0,656 % (SNB Rendite Bundesobligationen Eidgenossenschaft, 10 Jahre, per 29. Dezember 2023) eingesetzt.

19 Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	329'850	326'340	3'510	1.1 %
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)	101'859	100'305	1'555	1.6 %
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	119'626	123'410	-3'783	-3.1 %
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	551'336	550'054	1'281	0.2 %

Der Anteil Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand am betrieblichen Ertrag beträgt 59,1 %. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Grundfinanzierung bzw. die Beiträge der öffentlichen Hand um TCHF 1'281 erhöht. Der Kanton Bern finanziert einen Anteil von 35,4 % (Vorjahr: 34,6 %) des betrieblichen Ertrags. Der Anteil des Bundes gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) beträgt 10,9 % (Vorjahr: 10,6 %). Der Anteil aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf 12,8 % (Vorjahr: 13,1 %).

20 Projektzusprachen Drittmittel

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	105'116	113'177	-8'061	-7.1 %
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	27'166	30'834	-3'668	-11.9 %
Übrige Projektbeiträge	72'725	67'666	5'059	7.5 %
Projektzusprachen Drittmittel	205'007	211'677	-6'670	-3.2 %

Der Anteil der Projektzusprachen Drittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt 22,0 % (Vorjahr: 22,4 %). Die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sind um TCHF 8'061 gesunken; der Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 11,3 % (Vorjahr: 12,0 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Projektbeiträge von internationalen Organisationen um TCHF 3'668 reduziert. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 2,9 % (Vorjahr: 3,2 %). Die übrigen Projektbeiträge (Projektpartner wie Bund, Kantone, Gemeinden, nicht gewinnorientierte Stiftungen, Privatwirtschaft oder die Innosuisse) haben um TCHF 5'059 zugenommen. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 7,8 % (Vorjahr: 7,2 %).

21 Übrige Erträge

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Studiengebühren	20'136	18'649	1'486	8.0 %
Ertrag aus Weiterbildung	11'806	10'602	1'204	11.4 %
Prüfungs- und übrige Gebühren	4'606	3'530	1'076	30.5 %
Erträge aus human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinischen Dienstleistungen	74'764	81'589	-6'826	-8.4 %
Ertrag aus Rückerstattungen	27'252	28'189	-938	-3.3 %
Ertrag aus Verkäufen	5'910	5'211	699	13.4 %
Sonstiger Ertrag	32'174	35'478	-3'304	-9.3 %
Erlösminderungen	-774	-770	-5	-0.6 %
Übrige Erträge	175'872	182'478	-6'607	-3.6 %

Die übrigen Erträge tragen einen Anteil von 18,9 % (Vorjahr: 19,3 %) zum betrieblichen Ertrag bei. Gegenüber dem Vorjahr sind die übrigen Erträge um TCHF 6'607 gesunken. Die Studiengebühren haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'486 zugenommen. Die Erträge aus Weiterbildung sowie die Prüfungsgebühren sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Verschiedene Organisationseinheiten der Universität Bern erbringen human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinische Dienstleistungen. Der Gesamtumsatz der Dienstleistungsbetriebe entspricht einem Anteil von 8,0 % (Vorjahr: 8,6 %) am betrieblichen Ertrag. Der Rückgang der Dienstleistungseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen (u. a. Tarifiereduktionen um 10 % in der Analysenliste des BAG per August 2022, tieferes Auftragsvolumen u. a. infolge von Spitalschliessungen und aufgrund von Kostendruck im Gesundheitswesen).

22 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Gehälter	546'392	523'565	22'827	4.4 %
Sozialversicherungsbeiträge	93'051	95'993	-2'941	-3.1 %
Übriger Personalaufwand	9'579	5'841	3'738	64.0 %
Personalaufwand	649'022	625'399	23'624	3.8 %
Gehälter (in den Beiträgen für Lehre und Forschung der klinischen Medizin enthalten)	17'306	16'821	485	2.9 %
Total Personalaufwand	666'329	642'220	24'109	3.8 %

Mit einem Anteil von 66,6 % am betrieblichen Aufwand ist der Personalaufwand die bedeutendste Aufwandposition (Vorjahr: 66,7 %). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gehälter um TCHF 22'827 erhöht. Die Sozialversicherungsbeiträge sind aufgrund der Veränderung der Rückstellungen der Sanierungsbeiträge Vorsorgeeinrichtungen BPK und BLVK um TCHF 2'941 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im übrigen Personalaufwand werden Pauschalentschädigungen, Aus- und Weiterbildungskosten, die Personalwerbung etc. verbucht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um TCHF 3'738 gestiegen. Zum Personalaufwand sind zusätzlich auch die TCHF 17'306 Gehälter zu zählen, welche im Rahmen der Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an die Universitätsspitäler ausbezahlt werden (vgl. 24 «Beiträge, Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin»).

23 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Anschaffung von Geräten	13'706	17'317	-3'611	-20.9 %
Raum- und Liegenschaftsaufwand	45'088	38'731	6'357	16.4 %
Übriger Aufwand	117'477	109'654	7'823	7.1 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	176'272	165'703	10'569	6.4 %

Die Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Informatikmitteln sind um TCHF 3'611 gesunken. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %). Der Raum- und Liegenschaftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 6'357. Dieser Anstieg ist auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Das Betreiben der Liegenschaften verursacht Kosten im Umfang von 4,6 % (Vorjahr: 4,1 %) des betrieblichen Aufwands. Darin enthalten sind Energiekosten, Unterhaltsarbeiten, Unterhaltsverträge, Entsorgung, Reinigung und die Telekommunikation. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der übrige Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 7'823 zugenommen. Dies ist zum einen auf die angestiegenen Reisekosten der Forschenden und Dienstleistungen Dritter zurückzuführen. Zum anderen erfolgt eine Veränderung der Rückstellungen im Umfang von rund TCHF 4'400.

24 Beiträge

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	114'974	113'613	1'360	1.2 %
Beiträge an Dritte	19'651	18'617	1'034	5.6 %
Beiträge	134'625	132'230	2'395	1.8 %

Der Aufwand für Beiträge hat insgesamt um TCHF 2'395 zugenommen. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 13,8 % (Vorjahr: 14,1 %). Davon entfallen 11,8 % auf die Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an das Inselspital, die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) und weitere Lehrspitäler. In diesen Beiträgen sind auch die Gehälter für die an der Universität Bern angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren der Universitätsspitäler enthalten (vgl. 22 «Personalaufwand»). Die Beiträge an Dritte haben um TCHF 1'034 zugenommen.

25 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2023	2022	Veränderung	
Finanzertrag	10'020	3'268	6'752	206.6 %
Finanzaufwand	1'657	18'145	-16'488	-90.9 %
Wertberichtigungen Finanzanlagen	70	200	-130	-65.0 %
Finanzergebnis	8'293	-15'077	23'370	-155.0 %

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 23'370 verbessert. Zurückzuführen ist dies auf die Erholung der Finanzmärkte gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2023 keine nichtbilanzierten Bürgschaften oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Bei den Garantieverpflichtungen gibt es zwei Carnet ATA, bei denen eine Kautions erstellt wurde und die bei einem Streitfall Kosten von rund TCHF 29 auslösen würden.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben

Der Bund finanziert die Universitäten jährlich mit einem Grundbeitrag gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG; bis 2016) bzw. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; seit 2017). In seinem Entscheid vom 10. November 2015 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz als nachschüssig zu betrachten sind. Der Bund ist weiterhin der Ansicht, dass die Beiträge jeweils für das laufende Jahr entrichtet werden (Art. 17 Verordnung zum HFKG). Die Universität Bern vereinnahmt jeweils den Grundbeitrag in jenem Jahr, in welchem er entrichtet worden ist (2023: TCHF 101'859). Bis zur definitiven Klärung besteht die Möglichkeit, dass die Grundbeiträge als nachschüssig zu betrachten sind. In diesem Fall müsste der Beitrag des Folgejahres per 31. Dezember 2023 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Träger der Universität Bern hat der Kanton Bern massgeblichen Einfluss auf die Universität und gilt deshalb als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen mit dem Kanton Bern in der Jahresrechnung offenzulegen sind.

Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern (UniG, Art. 59 ff.) Jährlicher Beitrag via Bildungs- und Kulturdirektion an die Universität Bern	TCHF 329'850 für das Jahr 2023 (Vorjahr: TCHF 326'340)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	Hauptnutzfläche 241'491 m ² (Vorjahr: 241'672 m ²) Die erlassenen Raumkosten, ohne die in Ziffer 23 ausgewiesenen Raum- und Liegenschaftskosten, werden mit rund TCHF 109'530 (Vorjahr: TCHF 109'650) beziffert. Diese Infrastrukturkosten basieren grundsätzlich auf dem Kostenrechnungsmodell der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK. Das sogenannte Flächeninventar wurde von der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) erarbeitet. Die im Rahmen der Flächenerhebungen erfassten Grössen sind die Hauptnutzfläche und die Geschossfläche gemäss SIA 416.	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Finanz- und Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	TCHF 246 für das Jahr 2023 (Vorjahr: TCHF 128)	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt

Nicht als wesentliche Transaktion mit nahestehenden Personen zählt der Bezug von Dienstleistungen (z. B. Gutachten) der Ämter des Kantons Bern.

Bei den nachfolgenden Organisationen hält die Universität Bern eine Beteiligung von über 20 %.

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Unitecra AG	Beteiligung von 33 % Die Unitecra AG unterstützt die Institutionen der Universität Bern bei der Aushandlung von Zusammenarbeits- und Lizenzverträgen mit Industriepartnern sowie bei Schutz und Kommerzialisierung von Erfindungen.	Bruttokosten für die Dienstleistungen von rund TCHF 720 (Vorjahr: TCHF 719)	Die Transaktionen werden zu markt-konformen Konditionen abgewickelt.
be-advanced AG (vormals innoBE AG)	Beteiligung von 21 % be-advanced ist die von der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützte Innovationsagentur des Kantons Bern und unabhängiger Impulsgeber für Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten Unternehmen.	Verminderung der Beteiligung um TCHF 4 Im Berichtsjahr haben keine Transaktionen stattgefunden.	
Swiss Center for Design and Health AG (SCDH AG)	Beteiligung von 22%	Im Berichtsjahr haben Transaktionen im Umfang von TCHF 1,5 stattgefunden.	

Bei nachfolgenden Organisationen hat die Universität Bern entweder:

- wesentliche Darlehen gesprochen,
- die Organisationen mit jährlichen Beiträgen wesentlich finanziert oder sie
- verfügt im Stiftungsrat durch Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsleitung über einen Stimmrechtsanteil von über 20 %

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Stiftung KiHoB (Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern)	Die Stiftung KiHoB übernimmt die Organisation und den Betrieb der Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 730 (Vorjahr: TCHF 740)	
Stiftung Mensabetriebe der Universität Bern	Betriebsbeitrag für Miete, Energie, Unterhalt und Reparaturen sowie Anschaffungen	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 264 (Vorjahr: TCHF 248); Entschädigung Leistungen Uni und Nebenkostenabrechnung TCHF 7	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Stiftung Sozialkasse der Universität Bern	Unterstützung von an der Universität Bern immatrikulierten Studierenden, welche in eine akute finanzielle Notlage geraten sind	Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine Transaktionen (Vorjahr: TCHF 0).	
Forschungsstiftung Genaxen	Die Universität Bern gewährt der Stiftung Genaxen einen Betriebsbeitrag. Die Stiftung Genaxen fördert bei der Universität Bern Forschung im Bereich der Grundlagen der Biologie und Genforschung, insbesondere den Betrieb von Forschungseinrichtungen, in denen die hochstehenden gentechnologischen Methoden angewendet werden können und den Forschenden zur Verfügung stehen.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 70 an Genaxen (Vorjahr: TCHF 70); Dienstleistungen Dritte an One Health Projekt TCHF 38; Beitrag Genaxen an DBMR Clean Mouse Facility CMF TCHF 160	
Stiftung Haus der Universität	Die Burgergemeinde Bern stellt der Stiftung Haus der Universität das Haus der Universität zur Verfügung; die Universität Bern mietet für Veranstaltungen die Seminar- und Schulungsräume im Haus der Universität und bezahlt einen Betriebskostenbeitrag.	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 49 (Vorjahr: TCHF 49)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
UniBern Forschungsstiftung	Die Stiftung fördert wissenschaftliche Forschung an der Universität Bern.	Fördergelder zugunsten der Universität TCHF 343 (Vorjahr: TCHF 309)	
UniBern Foundation	Die Stiftung bezweckt die Förderung von Innovation, Exzellenz und Zukunftspotenzial an der Universität Bern im Kontext von deren Aufgaben und Tätigkeit namentlich in Forschung, Lehre und Weiterbildung.	Ausrichtung Betriebsbeitrag 2023 von TCHF 400 und Defizitdeckung 2022 von TCHF 210 (Vorjahr: TCHF 0) Förderbeiträge der Stiftung UniBern Foundation TCHF 104 (Vorjahr: TCHF 7)	
Stiftung Wyss Academy	Die Stiftung bezweckt die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung von Lösungswegen im Umgang mit Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Landnutzung an der Schnittstelle von Natur und Mensch unter Kombination von technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Innovationen. Sie finanziert in diesen Themenbereichen Projekte der Universität Bern.	Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 3 Mio. in bar und CHF 2 Mio. in gebundenen Beiträgen oder bar der Universität an die Wyss Academy; Forschungsbeiträge der Wyss Academy an die Universität im Umfang von TCHF 1'362 (Vorjahr: TCHF 6'360)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Leasing / verpflichtende Verträge

Der Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen für die Kopiergeräte der Universität Bern beträgt TCHF 655 (Vorjahr: TCHF 690).

Fälligkeitsstruktur Leasingraten Kopiergeräte	Beträge in TCHF
Laufzeit bis Vertragsende 1 Jahr	93
Laufzeit bis Vertragsende 2 Jahre	216
Laufzeit bis Vertragsende 3 Jahre	151
Laufzeit bis Vertragsende 4 Jahre	173
Laufzeit bis Vertragsende > 4 Jahre	22
Total	655

Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Die Universitätsleitung hat die Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der Universität Bern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Massnahmen zur Bewältigung der relevanten Risiken wurden evaluiert und in die Bewertung einbezogen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 19. März 2024 genehmigt.

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 19. März 2024 eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2023 haben.

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Universität Bern – Jahresrechnung per 31.12.2023

19. März 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 der Universität Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Universität Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 29 bis 50) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität Bern zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Universität (UniG; BSG 436.11) und der Verordnung über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Universitätsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten Informationen des Abschnitts Verwaltungsdirektion aus dem Jahresbericht 2023 (aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten weiteren Abschnitte des Jahresberichts 2023.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Universitätsleitung für die Jahresrechnung

Die Universitätsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Universitätsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Universitätsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität Bern abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Universitätsleitung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Universitätsleitung und der Verwaltungsdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

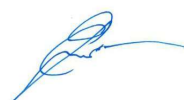
In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Universitätsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Stv. Vorsteher



Ch. Gerber
Revisionsleiter

Bern, 19.03.2024